

FAQ des Webinars „ELStAM“

Ein ELStAM-Abgleich ist für den Monat nicht möglich, in dem ein Mitarbeiter neu aus dem Ausland nach Deutschland kommt und sich erst nach Arbeitsaufnahme bei der Gemeinde anmeldet. Beispielsweise ist der Arbeitsantritt am 1. November und die Anmeldung bei der Gemeinde erfolgt erst am 6. November. Für diesen Monat erhält man keinen ELStAM-Abgleich, sondern eine Fehlermeldung. Für den Folgemonat, also zum 1. Dezember, klappt dann die Anmeldung. Manche Finanzämter schicken dem Mitarbeiter auf Anfrage eine besondere Bescheinigung für diesen einen Monat, andere weigern sich aber. Wie ist hier das korrekte Vorgehen?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Sie wenden für November den § 39c Abs. 1 Satz 2 EStG an (siehe Folie 38), wenn Sie die Daten für den Dezember bekommen.
- Sie holen sich, wie oben von Ihnen beschrieben, eine Papierbescheinigung vom Finanzamt ("Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug").

Zu Folie 6: Wie lange sollte es dauern, bis der Arbeitnehmer die Steuer-ID erhält?

- In Deutschland geborene Kinder erhalten die Steuer-ID etwa zwei bis drei Wochen nach der Geburt.
- Bei Zuzug aus dem Ausland dauert die Erstellung der Steuer-ID auch etwa zwei bis drei Wochen.

Zu Folie 7: In welcher Form muss die Vorlage der Steuer-ID durch den Arbeitnehmer erfolgen?

- Formfrei
- Es empfiehlt sich, eine Kopie des Schreibens zu Akten zu nehmen, mit dem dem Arbeitnehmer die Steuer-ID mitgeteilt wurde.

Zu Folie 8: Wenn wir vom Hauptarbeitgeber zum Nebenarbeitgeber werden, weil ein zweiter Arbeitgeber sich als Hauptarbeitgeber angibt, bekommt man dies über die Änderungsliste gemeldet?

Ja, es wird in der Änderungsliste ausgewiesen.

Folie 9: Ist es unabhängig, in welchem Ausland der Arbeitnehmer wohnt, oder ist dies auf die EU beschränkt?

Es ist unabhängig davon, in welchem Land der Arbeitnehmer wohnt. Zur endgültigen Klärung der steuerlichen Fragen gilt das Doppelbesteuerungsabkommen mit dem jeweiligen Land.

Darf der Arbeitgeber die Daten in Steuerklasse III ändern, auch wenn nur der Mitarbeiter mitgeteilt hat, er hätte geheiratet?

Nein, es sind immer die übertragenen bzw. abgerufenen ELStAM maßgeblich.

Zu Folie 9: Beschränkte Steuerpflicht ist doch nur sechs Monate möglich. Wie verhält es sich mit einem ausländischen Arbeitnehmer, der einen länger andauernden Vertrag hat und sich nicht in Deutschland anmeldet?

- Ausländische Arbeitnehmer, die im Inland keinen Wohnsitz haben und sich hier auch nur kurzfristig aufhalten (höchstens sechs Monate), erhalten keine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug, sondern eine "Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer".
 - Diese wird vom Betriebsstätten-Finanzamt des Arbeitgebers ausgestellt – auf Antrag des Arbeitnehmers.
 - Der Arbeitnehmer kann auch seinen Arbeitgeber mit der Antragstellung beauftragen.
- Mehr Informationen zur beschränkten Steuerpflicht.

Wir haben einen neuen Arbeitnehmer angemeldet und erhalten keine Antwort seit einer Woche. Wie ist hier vorzugehen?

Siehe Folie 62: Stellen Sie Ihre Anfrage über das Kommunikationsformular.

Bei DATEV gibt es immer noch das Feld "Gemeinde". Diese Angabe hat keine Relevanz und wird auch vom Finanzamt nicht zurückgemeldet. Muss dies nach aktueller Sachlage noch gepflegt werden?

Nein, der amtliche Gemeindeschlüssel ist nicht mehr notwendig. Die Verteilung der Steuern auf die Arbeitnehmer aus der Gemeinde wird über die Steuer-ID und die in der ELStAM-Datenbank hinterlegten Gemeinden verteilt.

Wer haftet für zu wenig abgeführte Lohnsteuer, wenn der Arbeitgeber die ID nicht vorlegt und der Arbeitnehmer innerhalb der drei Monate wieder aufhört?

- Zunächst haftet der Arbeitnehmer.
- Der Arbeitgeber kann aber auch (siehe Folie 46) beim Finanzamt anzeigen, dass er keine Rückrechnung erstellt hat. Dann haftet er auch nicht für die zu wenig einbehaltene Steuer.

Wo genau muss der Arbeitnehmer eine Änderung melden?

Zuständig für Änderungen und Anträge auf Freibetrag ist immer das Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers.

Wenn man sich beim Namen vertippt hat und von ELStAM eine Ablehnung erhält, kann der Name geändert werden und diese Änderung an ELStAM geschickt werden?

Wenn Sie in dem Entgeltabrechnungsprogramm den Namen ändern, wird automatisch im Hintergrund eine Abmeldung mit dem alten Namen und eine Anmeldung mit dem neuen Namen erstellt. Diese müssen Sie nur noch versenden.

Ein Arbeitnehmer hatte bisher Steuerklasse IV (sein Ehepartner auch), jetzt wird durch Sperrung/Umwidmung der bisherige Arbeitgeber zum Nebenarbeitgeber und daher die Steuerklasse VI von ELStAM gemeldet. Da Steuerklassen IV und VI bei Eheleuten nicht möglich ist, wie wird das Problem gelöst?

Beide Arbeitnehmer behalten ja auf ihrer "ersten Lohnsteuerkarte" bei den Hauptarbeitgebern ihre Lohnsteuerklasse IV. Hat ein Arbeitnehmer eine "erste" Beschäftigung, die als Nebenarbeitgeber abgerechnet wird, so ist dies quasi sein Problem, da er selbst bestimmen kann, welcher Arbeitgeber als Hauptarbeitgeber abrechnet.

Zu Folie 36: Oft bekomme ich laufende Änderungen oder rückwirkende Änderungen, obwohl sich keine Steuerdaten geändert haben. Kann dann auch eine Meldung durch den Umzug eines Mitarbeiters erfolgen?

- In der ELStAM-Datenbank sind mehr Daten enthalten, als dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.
- Zurzeit ist es leider noch so, dass bei fast allen Änderungen auch der Arbeitgeber eine Änderungsliste erhält. Dies soll in der nächsten Zeit abgestellt werden.

Warum bekommen wir noch immer Änderungsmeldungen, obwohl der Arbeitnehmer längst ausgeschieden und abgemeldet ist?

Es kann sich um einen Fehler beim ELStAM-Server handeln. Verwenden Sie das Kommunikationsformular von Folie 62.

Als Filmproduzenten haben wir manchmal tageweise Beschäftigte mit relativ hohem Arbeitsentgelt. Kann hier ein erweiterter Lohnzahlungszeitraum angewendet werden – das sogenannte "Strecken" des Zeitraums?

Sehen Sie hierzu das BMF-Schreiben vom 25.11.2010, IV C 3 – S 2303/09/10002, BStBl 2010 I S. 1350.

Zu Folie 44: Bisher waren Anträge des laufenden Monats erst ab dem kommenden Monat anzuwenden, beispielsweise bei Freibeträgen. Hat sich das geändert?

Bei den Änderungen wird ja immer das Datum "Mit Wirkung ab ..." angegeben, somit stellt sich diese Frage für den Entgeltabrechner nicht mehr.

Zu Folie 36: Wir haben schon mehrfach das Problem gehabt, dass wir vom Finanzamt Änderungen zur Steuerklasse oder zum Kinderfreibetrag bekommen haben, wobei die Änderungen laut Rücksprache mit dem Mitarbeiter nicht stimmten. Die Mitarbeiter haben das mit dem zuständigen Finanzamt geklärt, wonach dann unsere alten Daten richtig waren und nicht die neu gemeldeten. Das Finanzamt meinte dann zum Mitarbeiter, dass wir die Daten einfach wieder ändern sollen. Dies haben wir auch gemacht und es gab dann auch keine weitere ELStAM. Dürfen wir es denn einfach auf "Zuruf" ändern?

- Nein, auf keinen Fall.
- Bei der nächsten Lohnsteuerprüfung sagt Ihnen der Prüfer, dass Sie mit falschen Lohnsteuermerkmalen abgerechnet haben.
- Bestehen Sie immer auf Änderung in den ELStAM bzw. verlangen Sie eine Papierbescheinigung, bis die ELStAM geändert wurden.

Was versteht man unter einer besonderen Lohnsteuerbescheinigung?

- Arbeitgeber sind verpflichtet, der Finanzverwaltung bis zum 28. Februar des Folgejahres eine **elektronische** Lohnsteuerbescheinigung zu übermitteln (§ 41b Abs. 1 Satz 2 EStG). Außerdem ist dem Arbeitnehmer ein nach amtlich vorgeschriebenem Muster gefertigter Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe des lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals (eTIN) auszuhandigen oder elektronisch bereitzustellen (§ 41b Abs. 1 Satz 3 EStG).
 - Eine Härtefallregelung ist nicht vorgesehen. Ausnahmen von der Verpflichtung zur Übermittlung der **elektronischen** Lohnsteuerbescheinigung gibt es nur in bestimmten Fällen der geringfügigen Beschäftigung – Minijob – (vgl. § 41b Abs. 3 EStG). Für diese Ausnahmefälle steht der **Papier-Vordruck** "Besondere Lohnsteuerbescheinigung" zur Verfügung.

Zu Folie 52: Wenn ein Arbeitnehmer sonst keine Einkommenssteuererklärung macht, darf man auch einmalig eine Steuerklärung machen?

Ja, das darf er.

Zu Folie 53: Kann eine Abmeldung bei ELSTAM zum 15. des Monats erfolgen, obwohl die Entgeltabrechnung erst zum Monatsende erfolgt?

Ja, da die Abmeldung "lediglich" eine Einstellung der Lieferung der ELStAM bewirkt.

Zu Folie 46 (Rückrechnung): Welches Finanzamt muss informiert werden: Das Betriebsstättenfinanzamt oder das des Arbeitnehmers?

Wenn Sie keine Rückrechnung erstellen, ist gemäß § 41c Absatz 4 Satz 1 EStG die Finanzverwaltung zu informieren, Sie wenden sich also an Ihr Betriebsstättenfinanzamt. Link zu einem [Muster](#).

Wie lange kann der Arbeitgeber rückrechnen?

Er kann rückrechnen bis zur Erstellung der letzten Lohnsteuerbescheinigung (siehe Folie 46).

Wie kann man feststellen, ob das Unternehmen bereits bei Elster angemeldet wurde?

[Hier](#) finden Sie die ausführlichen Elster-Informationen für den Arbeitgeber.

Wenn ein Arbeitnehmer seine Staatsangehörigkeit ändert, muss er dies beim Finanzamt anmelden und spielt diese Änderung bei den ELStAM eine Rolle?

Nein, das spielt für die Ermittlung der Lohnsteuer keine Rolle.

Ein Mitarbeiter hat seit Jahren die Steuerklassen III und V. Vom Finanzamt wurde dies ohne Grund für dieses Jahr auf IV und IV geändert. Der Mitarbeiter legt eine Bestätigung des Finanzamts vor, dass ab 1. Januar 2016 die Steuerklassen III und V richtig sind. Die Rückmeldung über ELStAM ist angeblich veranlasst, kommt aber seit Monaten nicht. Wie geht man hierbei vor?

Verwenden Sie das Kommunikationsformular von Folie 62.

Bei meinem Lohnprogramm erscheint bei einigen Mitarbeitern die Meldung: Vorläufig angemeldet. Ist das korrekt?

Eine vorläufige Anmeldung gibt es bei ELStAM nicht! Wenden Sie sich an Ihren Softwaresupport.

Wir sind als Steuerbüro nicht mehr für einen Mandanten zuständig. Warum bekommen wir weiterhin Änderungsmitteilungen des Mandanten, obwohl dieser nicht mehr von uns bearbeitet wird?

Der Mandant oder das jetzt zuständige Steuerbüro soll einen Wechsel des Datenübersmitters durchführen. Bei Problemen wenden sie sich bitte an Ihren Softwaresupport.

Wir haben nach einem Betriebsübergang ein neues Zertifikat beantragt, da sich auch die Steuernummern geändert haben. Wir hätten aber das alte Zertifikat behalten können. Die Lösung wäre ein Datenübersmitterwechsel, was aber laut unserem Softwareberater zu Problemen führen kann. Haben Sie damit Erfahrungen?

In der Regel führt der Wechsel des Datenübersmitters zu keinerlei Problemen.

Muss eine Namensänderung wegen Heirat bei einem (nebenberuflichen) Minijobber gemeldet werden?

- Bei der pauschalen Versteuerung mit zwei Prozent melden Sie den Arbeitnehmer ja nicht bei ELStAM an – es entsteht also keine Zusatzarbeit.
- Wenn Sie den Minijobber über ELStAM abrechnen, müssen Sie den Namen in Ihrem Programm ändern.
 - Von den meisten Programmen wird dann eine Abmeldung mit dem alten und eine Anmeldung mit dem neuen Namen vorgenommen.